

Arbeitsordnung der Landesarbeitsgruppe „Sächsischen Schulverweigererprojekte“

§ 1

Name

Landesarbeitsgruppe der Sächsischen Schulverweigererprojekte „LAG SSVP“

§ 2

Zweck

- Die LAG SSVP versteht sich als Lobby für die Zielgruppen nach § 13 SGB VIII mit dem Anliegen, Bedingungen zu schaffen oder zu erhalten und die dort beschriebenen Inhalte im Sinne und zur Förderung der Jugendlichen umzusetzen.
- Die Arbeitsgruppe dient zur Verknüpfung der und dem regelmäßigen Austausch zwischen den einzelnen Schulverweigererprojekte(n) Sachsens sowie als Fachberatendes Gremium, u.a. für Fallbesprechungen.
- In den regelmäßigen Austauschen fungiert die LAG SSVP auch als Interessenvertretung entsprechend arbeitender Träger. Dazu entsenden diese ihre Vertreter.
- Die Vernetzung in der Landesarbeitsgruppe basiert auf den Kooperationsverträgen der einzelnen Projekte.
- Die Landesarbeitsgruppe ist weder konfessionell noch parteipolitisch gebunden und verfolgt keine anderen als die o.g. Zwecke. Die LAG übernimmt keinerlei Trägerschaft (o.ä.) der einzelnen Projekte. Die konzeptionelle Arbeit und Projektgestaltung bleibt auch weiterhin in der Verantwortung der einzelnen Projekte/ Träger.

§ 3

Ziel

Die Grundziele der LAG SSVP können wie folgt beschrieben werden:

- Erarbeitung und Installation der Standards und Qualitätsentwicklung der Arbeit der einzelnen Projekte
- Erarbeitung gemeinsamer Handlungskonzepte
- Veröffentlichung und Transparenz der Arbeit

- Vertretung und Präsentation der Arbeit und Interessen der Sächsischen Schulverweigererprojekte gegenüber Institutionen, Behörden oder anderen Gremien
- Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen zur aktuellen Entwicklung der Lebenssituation von jungen Menschen nach § 13 SGB VIII, deren Arbeitsergebnisse, Expertisen und/oder Evaluationen und Beschlüsse können für das Jugendamt und für die Sächsische Bildungsagentur empfehlenden Charakter haben
- Netzwerkarbeit

§ 4

Organisatorische Grundlagen

- Die LAG SSVP trifft sich in regelmäßigen Abständen (vierteljährlich) und bei Bedarf. Tagungsort ist abwechselnd bei den unterschiedlichen Trägern. Der Gastgeber übernimmt die Moderation, der nachfolgende Gastgeber die Protokollführung.
- Wahlen und Abstimmungen erfolgen mit einfachem Mehrheitsbeschluss nach vorangegangenem Hinweis auf der Tagesordnung/ Einladung zum Treffen. Jeder Träger erhält eine Stimme zur Wahl/ zum Beschluss.

§ 5

Mitglieder und Mitgliedschaft

- In der LAG SSVP sind entsprechend arbeitende Projekte freier Träger der Jugendhilfe Mitglied, die auf Grundlage des § 13 SGB VIII oder daran angelehnt, z.B. nach SGB II oder III arbeiten.
- Die Mitgliedschaft ist freiwillig und beitragsfrei und beginnt mit der Zustimmung/ der Unterzeichnung der Arbeitsordnung der Landesarbeitsgruppe „Sächsische Schulverweigererprojekte“.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich an die Inhalte und Beschlüsse der Arbeitsordnungen zu halten. Des Weiteren wird von jedem Mitglied erwartet, zur Gestaltung der LAG beizutragen und an den stattfindenden Treffen teilzunehmen bzw. sich bei unumgänglicher Abwesenheit regeltgerecht zu entschuldigen.
- Bei Bedarf können Gäste eingeladen werden.

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- durch Auflösung des Projekts/ Trägers
- durch Austritt/ Beendigung der Mitgliedschaft
- durch Ausschluss.

Der Austritt ist jederzeit möglich; muss aber in schriftlicher Form der LAG SSVP vorliegen. Mitglieder, die die allgemeinen Interessen (nachhaltig) schädigen und in den Richtlinien der Arbeitsordnung zuwiderhandeln oder Beschlüsse missachten, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Dies gilt auch im Fall vorliegender passiver Mitgliedschaft. Passive Mitglieder erhalten die Möglichkeit zur Anhörung. Über deren Ausschluss wird im einfachen Mehrheitsbeschluss sowie in schriftlicher Form entschieden.

§ 7

Allgemeine Festlegungen/ Gültigkeit

- Die Arbeitsordnung tritt am Tage ihrer Bestätigung durch die LAG SSVP mit einfacher Mehrheit und Unterzeichnung der anwesenden Mitglieder in Kraft. Die Gültigkeit beträgt zwei Jahre.
- Um eine Änderung der Arbeitsordnung herbeizuführen bedarf es einer Abstimmung der Stimmberechtigten Mitglieder der Landesarbeitsgruppe durch einfache Mehrheit.
- Bei Bedarf und Veränderungen der Mitgliedschaften wird die Arbeitsordnung überarbeitet.

Inkrafttreten:

.....
Zukunftswerkstatt e.V.
„Take off“



.....
Augsburger Lehmbaugesellschaft
e.V. „Youth Start“



.....
Stadtmission Chemnitz e.V.
„Werk- statt- Schule“



Stadtmission Chemnitz e.V.

.....
Jugendhilfezentrum im FAB e.V.
LernFABrig



.....
Volkssolidarität KV Aue- Schwarzenberg e.V.
Schulprojekt „Lift“



.....
BBZ Bautzen, Geschäftsstelle Zittau



.....
Johann- Gottlieb- Fichte- Schule Mittweida



.....
ABM- Alternative Beschulung Mittweida

